Volks-Oberherrlichkeit ist der Wille der Mehrzahl gegen die Herrschaft der Minderzahl.

Rede des Ehrb. J. Hickman,

von Pennsylvanien.

Im Repräsentanten-Hause, am 28. Januar 1858.

(Diese Rede ward wenige Tage vor dem Empfang der besondern Lecompton-Botschaft des Präsidenten gehalten, und bezieht sich daher nicht auf sie, sondern auf seine Jahres-Botschaft.)

Herr Vorsitzer! Ich würde jetzt nicht um das Wort nachgesucht haben, ohne die Thatsache, daß Schweigen meine Ansichten einer unerfreulichen Misdeutung ausgesetzt ließe. Ich war früher ein ernstlicher und aufrichtiger Vertheidiger von Herrn Buchanan's Erwählung zur Präsidentschaft der Vereinigten Staaten, glaubend, seine Erhebung würde den gegenwärtigen Frieden und die dauernde Wohlfahrt meines Vaterlandes befördern. Sein Leben war ein öffentliches gewesen, und sein Charakter war der Derjenige eines gebildeten Staatsmannes und eines gerechten Menschen. Ich schätzte ihn als höchst würdig des ausgedehntesten Vertrauens und der wärmsten Achtung des Amerikanischen Volkes, da ich nicht daran zweifeln konnte, daß seine Verwaltung gleichmäßig seine Klugheit, Erfahrung und genaue Würdigung der Gerechtigkeit beurkunden würde, und daß unter Derselben die Rechte des Volkes, des ganzen Volkes, gewissenhaft geachtet werden würden. Ich erwartete nicht Unfehlbarkeit in seiner Behandlung öffentlicher Geschäfte, und erwarte sie jetzt auch nicht; und wenn ich Etwas finden werde, das ich als Irrthum betrachten kann, so hoffe ich, man wird mir die Freimüthigkeit verzeihen, mit welcher ich stets meine Ansichten öffentlich aus sprechen werde.

Bis ich die Verlesung der Jahres-Botschaft hörte, hatte ich gehofft, ich würde ihren Lehren eine ehrliche und entschiedene Unterstützung gewähren können; aber von ihrer Kansas-Politik muß ich stark abweichen. Ich kann ihr nicht meine Unterstützung geben. Ich bedauere in hohem Grade die Tendenz der Empfehlung des Vollziehungsbeamten, welche, nach meiner Ansicht, den Präsidenten in eine der Mehrheit in Kansas widerstreitende Stellung bringt. Sie führt zu einem Streite zwischen der Gewalt auf der einen und dem Volk auf der andern Seite. In solchem Falle kann ich nie unschlüssig sein, zu entscheiden, wessen Sache ich ergreifen soll und welchen Ausspruch ich thun muß. Ich vergesse nicht die Thatsache, daß ebense wahrscheinlich Erstere mit dem Unrecht wie Letzteres mit dem Recht triumphiren wird; und daß die Ehrgeizigen wohl Bedenken tragen mögen, wann Beschlüsse über Erfolg zu entscheiden sind, für wen sie kämpft werden soll. Der große Einfluß von Begünstigungen der Vollziehungsgewalt, die volle Ausdehnung der Letztern in diesem Lande wird nur schwach begriffen. Wir sind geneigt, sie bei Weitem zu unterschätzen. Gewissenlos ausgeübt, wird sie Despotismus, und ist so wenig zu vertheidigen, als wenn sie von den größten Tyrannen beherrscht wird: Vereine können ihr selten und Einzelne nie widerstehen. Aber diese Rücksichten, so klar sie sich auch meinem Geiste dargestellt haben, können mich nie bewegen zum Anschluß an eine politische Ketzerei.

Mein Widerstand gegen des Präsidenten Handlungsweise in den Angelegenheiten von Kansas entspringt nicht aus Feindseligkeit gegen Sklaverei: er hat eine Grundlage, deren Stärke allgemeiner anerkannt werden wird. Ich gründe meinen Widerstand auf den Verletzungen erklärter Grundsätze, feierlicher Verpflichtungen und Gewährleistungen gegen die Nation. Wer von mir verlangt, Erstere gutzuheißen durch meine Ansichten, beschimpft mich durch Argwohn gegen meine Redlichkeit. Andere mögen anders handeln; es ist nicht meines Amtes, über sie zu richten.

„Ich mag verurtheilt stehen,
Doch würd' ich meine Denkfreiheit für keinen
Thron vertauschen"

Ich bin nicht blind gegen die Thatsache, daß ein ganz änderer Beweggrund meiner Handlungsweise zugeschrieben werden wird. Ich habe ihn zu oft Anderen zugeschrieben gesehen, als daß ich ihn nicht auch in meinem eigenen Falle mir zugeschrieben erwarten sollte. Aber er ist ein abgedroschenes Geschrei geworden, und ich denke, er muß sich bald als ein leeres erweisen. Wenn eine Abweichung meiner Ansichten von Denjenigen meiner südlichen Freunde über irgend einen Punkt, der unmittelbar oder entfernt die Interessen der Sklaverei betrifft, mich Bannflüchen aussetzen muß: nun! so sei es! ich muß sie ertragen; ich kann nicht meine Ueberzeugungen verleugnen, um dadurch ein mildes Urtheil zu erhalten.

Ich bin nicht gegen die Sklaverei, wo sie gesetzlich stattfindet. Dort ist sie eine Sache zwischen dem Herrn und dem Sklaven; sie allein haben damit zu thun; und ich will mich nicht hineinmischen. Ich unterwerfe mich der Verpflichtung gegen unsere gemeinschaftliche Verfassung, und ich will alle darunter gemachten Gesetze unterstützen, so lange sie in Kraft bleiben, auf welchen Gegenstand sie sich auch beziehen, oder welche Lasten sie mir auch auferlegen mögen. Aber, wann irgend ein Mensch, oder eine Anzahl von Menschen, jene Einrichtung oder irgend eine andere auf meinen Boden zu verpflanzen sucht, oder anders wohin, wo ich ein gesetzliches Recht zu sprechen habe: dann will ich das Vorrecht eines Freimannes ausüben. Und wenn Solches mit Gewalt oder mit Betrug versucht, wenn es verkündigt wird unter Mißachtung und tiefer Geringschätzung des Volkswillens: so wird Das selbst mich veranlassen, bis zum Aeußersten mich Denselben zu widersetzen.

Dies ist ein Gesetz für mich,—und es gibt kein anderes gültiges Gesetz der Freiheit,—alle meine Rechte in ihrer Völligkeit auszuüben, und das-

selbe Maß von Gewalt meinem Nächsten zu gewähren. Die Anwendung dieser Verhaltungsregel ist gut nicht nur für Einzelne, sondern auch gleichmäßig für Gemeinden und Staaten. Sie ist eine goldene Regel; sie ist eine reine verfassungsmäßige Regel. Der Norden muß alle Rechte des Südens und der Süden muß alle Rechte des Nordens achten, in den Staaten und in den Territorien, durchaus im ganzen Lande; denn kein Theil Desselben ist gerüstet zum Schutz gegen die Angriffe des andern Theils. Indessen gibt es zwei Klassen von Personen, welche auf eine merkliche Weise in diese Verhaltungsregel eingreifen. Es sind Diejenigen, welche alle gemachten Anordnungen verweigern, und Diejenigen, welche alle Dergleichen gewähren, ohne Unterschied, ob sie gerecht oder ungerecht sind. Extremisten im Süden, welche alle nördlichen Männer als zur ersten Klasse gehörend ansehen, bezeichnen sie als Feinde und Abolitionisten; und gewisse nördliche Politiker, die einige wenige nördliche Demokraten als Musterbilder der ganzen Partei ansehen, haben die Demokratie als Bundesgenossin der Sklaverei erklärt. Beide Klassen können nicht Recht haben, und glauben, daß sie gleichmäßig Unrecht haben, wie ich es thue. Die Beschuldigung leugnend, daß die Demokratie in ein Bündniß mit der Sklaverei getreten sei, bin ich doch Willens, wie ich gesagt habe, das Dasein einiger weniger nördlichen Verbündeten mit ihr zuzugeben. Ich halte Dieselben nicht für fähig, viele Macht auszuüben, welches auch immer ihre Neigung dazu sein mag. Wenn sie sich in ihrer Handlungsweise bei der gegenwärtigen Frage anders zeigen, muß ich ihnen die Verantwortlichkeiten für ein Verfahren überlassen, das zerstörend ist für die wirksame Kraft unserer Partei-Organisation.

Ich denke, mit großer Wahrheit sagen zu können, daß die Erlassung des Gesetzes zur Organisation der Territorien von Kansas und Nebraska, mit Einschluß des Missouri-Compromisses, nicht ursprünglich ein im Norden volksthümlicher Vorschlag war. Er wurde mit Mißtrauen angesehen, und für unpolitisch, wenn nicht für ungerecht, gehalten. Herr Buchanan selbst gab dem Compromis noch mehr Weihe und Volksthümlichkeit als es schon hatte in Folge einer vierunddreißigjährigen Zustimmung als er in seinem Readinger Briefe den Wunsch äußerte, daß jene (Compromis-) Linie bis zum Stillen Ocean ausgedehnt werden sollte; und als ihre beabsichtigte Zerstörung verkündet wurde, nahm man sie mit großem Erstaunen und tiefem Bedauern auf. Sehr viele Leute glaubten ehrlicher Weise, es wäre ein Vorschlag zur Beförderung des besondern Interesses des Südens auf Unkosten Derjenigen, zu deren Gunsten das nördlich von der Linie gelegene Territorium für die Freiheit bestimmt worden war. Die Lehre von der Volks-Oberherrlichkeit, welche es begleitete, machte es erst nur erträglich, obgleich wo möglich annehmbar. Hätte man damals die künftige Geschichte von Kansas lesen können, wie sie seitdem bis zu diesem Augenblick sich dargestellt hat: die wiederholten Betrügereien und Machtanmaßungen, welche am Volke verübt und ihm auferlegt worden sind; das todesängstliche und fruchtlose Geschrei von Kansas, um Gerechtigkeit; die grausame und verderbliche Theilnahme hoher Bundes-Beamten für seine Unterdrücker; seinen Ruf nach freien Einrichtungen, verspottet von Meuchelmördern, und die ihm aufgezwungene Sklaverei in kühnem Trotze gegen seine Rechte; hätte dies Alles vorausgesehen werden können, so würde der nördliche Vertheidiger jener Gesetzgebung keinen Augenblick dem zerstörenden Sturm haben widerstehen können, den gegen ihn solche Ungerechtigkeiten hervorgerufen hätten. Diese unrichtigen Folgen, nicht natürlich hervorgehend aus der besagten Gesetzgebung, sind jetzt eingetreten; und wenn sie damals nicht geduldet werden wären: warum sollten sie jetzt geduldet werden? Haben wir ein Uebermaß von politischer Macht, das uns bewegen sollte, eine so erschöpfende Last mit Geduld zu tragen? Einmal von der Partei angenommen, würde sie daran festsitzen, wie der Mann des Berges am Rücken des Matrosen, sie erwürgend und zu Boden niederdrückend. Es ist zu früh für uns, zu vergessen, welche mächtige Stärke wir im Jahr 1852 zu den Stimmkasten brachten, und die Mittel, ja! Herr! die Mittel, wodurch sie leichtsinnig vor 1856 verständelt ward.

Herr Borsitzer! Ich bin auf einem Punkte, den ich tief fühle; und wenn ich mich mit Wärme und Entscheidung ausdrücke, so muß man sie mir verzeihen. So lange ich fähig bin, die Wahrheit zu würdigen, kann ich nie mich zu dem Versuch hergeben, der jetzt gemacht werden soll, die Grundlage zu untergraben, worauf die neuere Territorial-Gesetzgebung ruht, und die Gewährleistungen zu verstümmeln, auf deren Treu' und Glauben hin die letzte Präsidenten-Wahl vollbracht wurde. Das Lebensprincip, die Seele des Nebraska-Kansas-Gesetzvorschlags soll zerstört werden. Die Mehrheit soll nicht nöthig sein zu herrschen. Wenn ich neuliche Ereignisse überhaupt lesen kann, erfahre ich soviel daraus. Lasset das Volk Dies verstehen; lehret ihm die ganze Wahrheit, und dann höret seine Antwort. Denket Ihr, die mächtigen Millionen des Nordens, des Ostens und des Westens werden wie Kinder sich durch Seifenblasen beruhigen lassen? Werden sie gestatten, daß Gesetzgebung heut auf diese Weise ausgelegt und morgen auf andere Weise durchgeführt werde? Kurz: wird es immer sich gefallen lassen, dasselbe Spiel zu wagen, bei dem es nie gewinnen kann? Ist es wirklich so erbärmlich beschaffen, so von echter Männlichkeit entblößt: dann taugt er nur dazu, „weiße Sklaven" vorzustellen, wovon wir gelegentlich gehört haben, und dann bedanere ich es von ganzer Seele. Dann paßt auf Dasselbe nicht der Name des Freimannes, sondern er hängt an ihm nur

—„wie eines Riesen Kleid
Am einem zwergischen Diebe."

Ich gehe meinen eigenen Weg. Andere sind nicht dafür verantwortlich; und ich würde nicht, wenn ich könnte, sie in meine Handlungsweise verwickeln. Aber ich will jedem Versuch mich widersetzen, gleichviel von wannen er gemacht werde, dem Volke von Kansas einen Despotismus aufzuladen, wo das Gesetz ihm Freiheit gewährleistet, oder zu versetzen gegen die Versprechungen, welche zu machen die Demokratie im letzten Präsidentenwahl-Feldzuge übernommen hat.

Die Empfehlung in der Botschaft geht aus als „eine verlorene Hoffnung" wider Dasjenige, was bisher für die stark verschanzte Lehre der Volks-Oberherrlichkeit gehalten wurde. Die Frage ist: Was wird das Land thun? Wird es

in der Stunde schwerer Prüfung diesen großen Grundsatz vertheidigen? Oder: Wird es zugeben, daß das Recht der Selbst-Regierung erfolgreich angegriffen werde? Ist dieses Recht bereits eine veraltete, eine abgenutzte Sache geworden? Erst vor zwei Jahren sprach ich die Meinung aus, daß Diejenigen, welche am Ausgezeichnetsten thätig waren, die Demokratie zur Gewährleistung zu bewegen, die Lehre von der Volks-Oberherrlichkeit bei der Organisation unserer Territorien zu behaupten,—daß sie es tief bedauern würden. Ich zweifelte nie daran, daß sie dem Wachsthum des Südens entgegenwirken würde. Am 19. März 1856, als ich auf eine Untersuchung angeblicher Wahlbetrügereien im Kansas bestand, hatte ich Veranlassung, diese Worte zu gebrauchen:

„Herr! Die Unterfrage dieses (Nebraska-Kansas-) Gesetzvorschlags haben der Nation verkündigt, daß die Territorien der Vereinigten Staaten „ein zeitweiliges Feld" darbieten sollen, und daß darauf „ein ehrlicher Kampf" stattfinden soll zwischen dem Norden und dem Süden, um zu entscheiden: ob Sklaverei oder Freiheit sie beherrschen soll. Wenn Kraft, Unternehmungsgeist, thätige Lebenslust, nutzbares Streben, Klugheit und die Vollsmenge des Nordens nicht im Stande sind, erfolgreich zu wetteifern mit ihren Gegnern im Süden und den Territorien Freiheit zu sichern: dann will ich annehmen, daß in der Oberherrlichkeit des Volks und der Selbst-Regierung kein Heilmittel sei, von welcher wir im Norden uns nie haben träumen lassen. Nach meiner Ansicht werden die Repräsentanten des Südens im Dreiundvierzigsten Congreß „das Feuer gefaet und sie werden Heuer in ihren eigenen Scheuren ernten."

Die Weissagung ist erfüllt; denn jetzt fliehen sie aus Furcht vor ihrem eigenen Kinde, wie jene Ihrische Prinzessin Pyrena vor dem ihrigen sieh: es ist eine Schlange, welche sie verfolgt. Der Tag der Reue ist gekommen über sie, viel früher als ich gedacht habe Anstatt der Jahrzehnte waren nur kurze Monate erforderlich, um die Lehre einzuprägen, welche nie vergessen worden sollte: daß weder Schwäche lange über Stärke triumphiren, noch eine Minderzahl in diesem freien Lande Mehrheiten niederdrücken kann. Wenn Das, was wir als die großen Wahrheiten republikanischer Regierung angelesen haben, keine klare Lüge ist, dann wird „Anfidler = Oberherrlichkeit," — "Squatter-Souveraignty," — gehörig beschützt, die jungfräulichen Lande unsers Staatenbundes dem weißen Manne und nicht dem Negersklaven geben. Das sieht man jetzt, und die Oberherrlichkeit soll nicht beschützt werden; sie soll zerdrückt werden: durch unverantwortliche, ungesetzliche Einmischung soll sie zerdrückt werden; und von dem bisher nachgiebigen Norden wird erwartet, daß er es sich gefallen lasse. Wenn er sich unterwirft: so ist es! Ich werde es nie thun: nein! niemals!

Aber, Herr Versitzer! ich will deutlicher und genauer sein in meinen Einwendungen gegen jenen Theil von des Präsidenten Botschaft, auf den ich mich bezogen habe, und gegen die Aufnahme von Kansas in die Union mit der Lecompton-Verfassung. Sie entstehen: erstens, aus dem Widerstand jener Politik und Maßregel gegen Das, was der große republikanische Grundsatz des Nebraska-Kansas-Gesetzvorschlags genannt worden ist; zweitens, aus den Versuchen, welche gemacht werden, die verpfändete Wahrhaftigkeit der Demokratischen Partei zu verletzen.

„Die wahre Absicht und Bedeutung" des Gesetzes zur Organisation von Kansas wird so erklärt: „das Volk desselben vollkommen frei zu lassen, seine häuslichen Einrichtungen auf seine eigene Weise zu bilden und zu regeln." Diese Sprache würde als zu unzweideutig erscheinen, als daß die verdrehsüchtigsten Diplomaten oder die geschicktesten und spitzfindigsten Politiker sie umgehen könnten. Kein Zweifel, glaube ich, soll bleiben über „die wahre Absicht und Bedeutung" des erlassenen Gesetzes. Es sollte dem Volke von Kansas vollständige, vollkommene, unbeschränkte Oberherrlichkeit geben. Dieses also klar den Einwohnern des Territoriums gegebene Gesetz ist es, welches sie jetzt beanspruchen: Nichts mehr, Nichts weniger.

Aber ich höre den Präsidenten sagen, daß sie unbekümmert sind um die Feststellung aller Fragen durch ihr Grundgesetz, mit Ausnahme der einzigen von der Neger-Sklaverei. Wer übertrug diesen Beamten die Befugniß, so zuverschlicht für das Volk von Kansas zu sprechen? Gewiß, niemals der Congreß; denn Derselbe hat, durch ein nicht widerrufenes Gesetz, alle Gewalt dem Volk allein verliehen; und wenn das Volk ihn (den Präsidenten) mit einer Agentschaft betraut hat, so ist es schicklich, daß er seine Vollmacht aufsieht. Dies führt unglücklicher Weise, und natürlich höchst unabsichtlich, zur Bestätigung und zur Behauptung jenes organisirten, systematischen, längst fest beschlossenen und ausdauernd vorbereiteten Frevels, die Volksstimme im Territorium zu ersticken und seine Regierung in die Hände Solcher zu spielen, welche auch nicht einen Schatten von Recht haben, sie auszuüben. Eine freie Regierung soll nicht gestattet werden, weil das Volk weder die Wünsche des Platte-Districtes befragen, noch Einrichtungen annehmen will, die ihm von außerhalb aufgedrungen werden sollen. Die Sprache des Präsidenten ist etwas eigenthümlich, und nach meiner Ansicht besonders unrechlich. Er sagt:

„Die Convention war nicht gebunden durch die Bedingungen (des Nebraska-Kansas-Gesetzvorschlags), irgend einen andern Theil der Verfassung der Abstimmung einer Volksversammlung zu unterwerfen, mit Ausnahme desjenigen Theils, welcher von der 'häuslichen Einrichtung' der Sklaverei handelt. Dies wird klar durch einfache Bezugnahme auf die Sprache Derselben. Sie setzte 'nicht Gesetze machen, um die Sklaverei in das Territorium oder in den Staat einzuführen; auch nicht, um sie davon auszuschließen; sondern sie sollte das Volk Desselben vollkommen frei lassen, seine häuslichen Einrichtungen auf seine eigene Weise zu bilden und zu regeln.' Nach der einfachen Auslegung des Satzes haben die Worte 'seine häuslichen Einrichtungen' eine ebenso unmittelbare, wie auch passende Beziehung auf die Sklaverei. 'Häusliche Einrichtungen' beschränken sich auf die Familien. Die Beziehung zwischen Herrn und dem Sklaven und einige andere Beziehungen sind häusliche Einrichtungen, und gänzlich verschieden von Einrichtungen politischen Charakters. Außerdem war weder damals eine Frage vor dem Congreß, noch war seitdem eine ernstliche Frage vor dem Volke von Kansas, oder vor dem Lande, ausgenommen Diejenige, welche sich auf die 'häusliche Einrichtung' der Sklaverei bezieht."

Nach seiner (des Präsidenten) annaßender Meinung gehen alle Verbindlichkeiten, welche „auf der Lecompton-Convention ruhten, ihre Verfassung einer Wahl zu unterwerfen," aus dem Gesetz des Congresses hervor. Er behauptet, daß, „häusliche Einrichtungen" und Sklaverei gleichbedeutend seien, daß es demnach nicht erforderlich sei, irgend eine andere Sache der Entscheidung des Volkes zu unterwerfen. Lasset uns diese merkwürdige Ansicht erproben, indem wir sie in ihren Folgen entwickeln. Wenn „häusliche Einrichtungen" bloß Sklaverei bedeuten, so ist es klar, daß die dem Volk gegebene Macht, „seine häuslichen Einrichtungen auf seine eigene Weise zu bilden und zu regeln," nur die Macht verleiht, „auf seine eigene Weise" Sklaverei „zu bilden und zu regeln." Allein die-

ser Schluß würde sich für seine Vertheidiger als eine zu große Abgeschmacktheit erweisen, um dadurch zu gewinnen. Die Politik der Regierung, in Betreff der Sklaverei in den Territorien, sollte absichtlich durch den Nebraska-Kansas-Gesetzvorschlag auf immer abgemacht sein, indem er dem Volke Derselben die vollständige Oberherrlichkeit über alle seine Einrichtungen gab. Alle Macht, über die Sache der Sklaverei Gesetze zu machen, wurde dem Congreß versagt und dem Volke des Territoriums gegeben. Der Congreß erklärte: „Es ist die wahre Absicht und Bedeutung jenes Gesetzes, nicht die Sklaverei in irgend ein Territorium oder einen Staat gesetzlich einzuführen; auch nicht, sie davon auszuschließen; sondern, das Volk Desselben vollkommen frei zu lassen, seine häuslichen Einrichtungen auf seine eigene Weise zu bilden und zu regeln."

Wie ich Dies verstehe, und wie das Land sie weit es ausgelegt hat, war die Sklaverei der Entscheidung des Volkes des Territoriums überlassen, gerade so wie alle übrigen vorseinen häuslichen Einrichtungen. In der That beruhte die ganze Beweisführung für die bezielende Gesetzgebung auf jenem Grunde. Das Volk sollte auf seine eigene Weise seine Einrichtungen, seine Einrichtungen zu regeln haben. Seine Macht war nicht in Bezug auf die eine groß oder unbeschränkt, und klein oder beschränkt in Bezug auf eine andere: sie war gleichmäßig in Bezug auf alle. Ich brauche kaum zu behaupten, daß, wenn sein Wille ist, zu regieren, es nöthig werde zu bestimmen, welches sein Wille ist. Die Annahme, daß diese Frage der Sklaverei einer Abstimmung des Volkes unterworfen werden sollte, um seine Wünsche in Betreff jener Einrichtung zu bestimmen, enthält daher nach meiner Ansicht auch die weitere Annahme, daß alle seine anderen Einrichtungen derselben Probe unterworfen werden sollten. Der Irrthum kommt daher, weil man die Thatsache aus dem Gesicht läßt, daß die Territorial-Gesetzgebung von 1854 den Zweck hatte, eine Regierungs-Politik in Betreff der Sklaverei festzustellen; daß beabsichtigt wurde, jene „häusliche Einrichtung" da gerade bestehen zu lassen, wo alle anderen „häuslichen Einrichtungen" blieben, — innerhalb der Herrschaft des Volkes; daß der Congreß, indem er die Worte „Sklaverei" und „häusliche Einrichtungen" in demselben Satze gebrauchte, nicht beabsichtigte, daß sie als gleichbedeutend verstanden, sondern daß sie als Glied und Familie betrachtet werden sollten. Sklaverei ist eine häusliche Einrichtung, nicht häusliche Einrichtungen; sie ist Einheit, nicht Mehrheit; sie ist eine, nicht mehrere. Diesen Fehler der Auslegung anzunehmen, würde eine That nicht nur großen und vielleicht unersetzlichen Nachtheils für das Volk von Kansas sein, sondern auch für Dasjenige eines jeden andern zu organisirenden Territoriums.

Ist es nicht zu klar, daß die Volks-Oberherrlichkeit, — so viel gerühmt im Dreiunddreißigsten Congreß, und so hoch empfohlen im letzten Präsidenten-Wahlkampfe, als der echte Grundsatz, auf dem unsere Territorien ferner organisirt und regiert werden sollten, und welche man erklärte als jede Macht in die Hände des Volkes gebend, — eingequält werden soll in die sehr mäßigen Grenzen eines Vorrechtes, zu sagen, ob das Volk Neger in Knechtschaft halten wolle oder nicht? Keine Meinung kann ausgedrückt werden in Betreff der Organisation der gesetzgebenden, vollziehenden oder gerichtlichen Zweige der Regierung; keine von den verfassungsmäßigen Schutzwehren des Lebens und der Freiheit sind den irgend welcher Wichtigkeit für den Bürger; er mag über Dieselben nicht sprechen; seine ganze Stimme soll aufbewahrt werden zu seinem „Ja" oder „Nein" über Neger-Sklaverei. Dies ist eine Tom-Thumb-Oberherrlichkeit, oder eine Oberherrlichkeit in einer Nußschale.

Die Sache ist sogar schlimmer als ich sie dargestellt habe. Nichts ist der Entscheidung des Volkes unterworfen worden. Die Sklaverei konnte nicht niedergestimmt werden durch Stimmen für die „Verfassung ohne Sklaverei," da die Urkunde ausdrücklich erklärt, daß unter solcher Abstimmung „in das Recht des Eigenthums in Sklaven, die jetzt im Territorium sind, soll auf keine Weise Einmischung geschehen." Jenes Recht des Eigenthums begreift in sich so vollständig die Vermehrung solcher Sklaven, als wenn sie in Süd-Caroline geboren wären; und wenn in jenes Recht „keine Einmischung geschehen soll," so muß die Sklaverei fortdauern. Das Recht des Volkes, „seine häuslichen Einrichtungen auf seine eigene Weise zu bilden und zu regeln," bedeutet also einfach, Sklaverei „zu bilden und zu regeln," unter der Bedingung, daß es sie in einem Staate „bilde," und sie nicht hinaus „regele." Dies würde ich als eine unsichtbare Oberherrlichkeit bezeichnen.

Dieses feierliche Blendwerk eines verbürgten Rechtes soll geduldet werden; es soll nicht bloß geduldet, sondern befördert und bestätigt werden durch die Handlung des gegenwärtigen Congresses; weil die Convention, welche das Ungeheure verübte, die Volks-Oberherrlichkeit vertreten hat, wie ich erfahre. Kein solcher Grund ist vorhanden. Ich würde ebense leicht einen Bastard für einen gesetzlichen Erben anerkennen, wie jene Lecompton-Convention für den Sprößling des Volkes von Kansas. Die Thatsache, daß Andere sie als einen gesetzmäßigen Körper anerkannt haben mögen, legt nicht mir die Verpflichtung auf, mich zu demselben unweisen Schluß zu zwingen. Diese Thatsache ist eine von den Früchten wohldurchdachten Betruges, gereift im Herbst 1854, und aufbewahrt bis zum gegenwärtigen Augenblick; eines Betruges, durch welchen die Sklaverei in den Staat bei seiner Bildung hinein gezwungen werden sollte, ohne Rücksicht auf die Gesinnungen des Volkes. Der wirkliche Zweck des Betruges war, den Willen des Volkes zu überwältigen; die Handlung einer Minderzahl für die Regierung einer Mehrzahl einzusetzen. Bei der Organisation des Territoriums unter dem Nebraska-Kansas-Gesetz war das Erste, was sich offenbarte, eine gegen-republikanische Bewegung, welche die Principien des Gesetzes zerstört; und Diejenigen, welche daran betheiligt waren, trugen soviel Sorge, die Thatsachen zu verstecken, als Periander trug, sein Grab zu verheimlichen, und begingen dabei ebenso viele Verbrechen. Die Wahlkasten entsprachen nicht den Beschlüssen oder den Wünschen der Bewohner, und zeigten nur verrätherische Handlungen, welche die Grundlage selbst unserer Einrichtungen angriffen. Meuchelmord herrschte dort ununterbochen: er machte Gesetzgeber, welche eine Convention machte, die eine Verfassung machte. Diese Urenkelin zeigt den unverkennbaren Beweis ihres

Ursprunges, und es wäre in der That seltsam, wenn sie nicht den Grundsatz umstürzen sollte: daß das Volk frei ist, „seine häuslichen Einrichtungen auf seine eigene Weise zu bilden und zu regeln."

„Denn, wer einmal den rechten Weg verfehlt hat,
Der geht je länger, desto weiter fehl."

Ich bin nicht gewillt, Beweise anzuführen, um die hier genommene Stellung zu befestigen, da ihre Festigkeit durch die ganze lebende Geschichte von Kansas beurkundet wird.

Herr Berstler! Wie geht es zu, daß noch kein Mann gefunden ward mit hinreichend echter Demokratie, um die Lust von Kansas auszuhalten? Vier Gouverneure sind im Zeitraum von ungefähr dreißig Monaten ernannt worden, aus den weissten und besten Männern unserer Partei, und jetzt ist das Amt wieder unbesetzt. Wie kommt Das? Es findet seine Erklärung in der Thatsache, „daß Demokratie Sittlichkeit ist," und unfähig, eine so grobe und handgreifliche Machtanmaßung zu begünstigen, wie dort Seiche immer stattgefunden hat. Diese vier hohen Beamten sind alle zu uns zurückgekehrt, sprechen dieselbe Sprache, äußern dieselben Worte: daß die Volks-Oberherrlichkeit dort zerstört ist. Und wie wird Dies beantwortet? Ein südliches Blatt gibt darauf eine Antwort, indem es erklärt: man müsse das Volk zeichnen, ihm die Ohren abschneiden und den Schwanz stutzen; man müsse es fortschaffen. Man nehme sich nur in Acht! Herr Berstler! daß man nicht den ganzen Norden fortschaffe! Im großen Kampfe von 1856, wie wurden da unsere Kräfte auf's Aeußerste in Anspruch genommen! Da war jede Stimme von Wichtigkeit, von großer Wichtigkeit, nicht nur für den Norden, sondern für den Süden, ja! für den Süden! Wie zitterte man da! „Sectionalismus," dachte man, würde siegen. Indem wir zurückblicken auf den furchtbaren Kampf, möchten wir nicht wohl thun, uns Zeit genug zu nehmen, um zu prüfen: welches der vermuthliche Ausgang künftiger Schlachten sein wird, wenn man sie ohne alle Umstände Soldaten erschießt zu einer Zeit, wann sie so schlecht entbehrt werden können?

Ich kann diese Abschweifung nicht weiter verfolgen, obgleich sie nützlich ist, sondern ich muß meine Beweisführung wieder aufnehmen. Ich leugne aus einem andern Grunde, daß die Lecompton-Convention die Oberherrlichkeit des Volkes darstellte. Bei der Erwählung ihrer Mitglieder ward die Mehrheit Derjenigen, die wirklich berechtigt waren zu stimmen, völlig ihres Stimmrechtes beraubt. Also ward die Convention die Vertreterin einer bloßen Minderzahl. „Sie hatte," in den Worten des Gouverneurs Walker, „wesentliche, nicht technische, Mängel in der eigentlichen Wirklichkeit ihrer Organisation unter dem Territorial-Gesetze." Von vierunddreißig Counties — welche die Wahl-Districte ausmachen und worin es erforderlich war, einen Census aufnehmen und Stimmer registriren zu lassen durch Beamte, von der Gesetzgebung selbst ernannt, — waren neunzehn, worin kein Census aufgenommen und welchen keine Vertretung zuerkannt wurde; und in fünfzehn waren keine Stimmer registrirt worden, die also gar nicht stimmen konnten. Die neunzehn Counties waren eine Mehrheit aller Counties, und waren nicht vertreten; die fünfzehn Counties hatten mehr Stimmen, als allen Abgeordneten gegeben wurden, welche die Verfassung unterzeichneten, und konnten nicht eine einzige Stimme abgeben. Wie kann denn nun gesagt werden, daß Dies eine Convention von Abgeordneten des Volkes sei? und daß sie, als Solche, berechtigt sei, für das Volk zu sprechen und zu handeln, und es zu binden? Ist unter solchen Umständen ein Volk frei gelassen, „seine häuslichen Einrichtungen auf seine eigene Weise zu bilden und zu regeln?"

Ein fernerer Einwurf ist vorhanden gegen die Zusammensetzung dieser Convention. Ihre Mitglieder vertraten nicht nur keine Mehrheit, sondern Diejenigen, welche die Handlungen Derselben beherrschten, bewirkten ihre eigene Erwählung durch Betrug. Die Abgeordneten von Douglas-County, mit Einschluß des Präsidenten der Convention, verdächtig der Absicht, dem Volk eine Verfassung aufzuzwingen, ohne sie ihm zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen, erließen folgende Erklärung:

„An die Demokratischen Stimmer von Douglas-County:
Es behauptet worden ist von jenen Abolitions-Blatt, dem Herald of Freedom, und von einigen unzufriedenen Bogus-Demokraten, die einen unabhängigen Wahlzettel aufgestellt haben, und die Stimmen der Schwarz-Republikaner zu sichern: daß die regelmäßigen Ernennten der Demokratischen Convention dagegen seien, die Verfassung dem Volke vorzulegen: so werden von uns, den Candidaten der Demokratischen Partei, folgende Beschlüsse vorgelegt, welche angenommen wurden von der Demokratischen Convention, die uns zur Ernennung aufstellte, und welche wir völlig und herzlich unterstützen, als vollständige Wiederlegung der oben erwähnten Verleumdungen."

(Unterzeichnet:) „John Calhoun, W. S. Wells, L. S. Boling, Wm. T. Spiers, A. W. Jones, H. Butler, John M. Wallace, L. A. Pratber.

„Lecompton, Kansas-Territorium, den 13. Juni 1857."

„Beschlossen: Daß wir keinen Mann als Abgeordneten zur verfassungsmäßigen Convention unterstützen wollen, dessen Pflicht sein soll, die Verfassung des künftigen Staates von Kansas zu entwerfen und die politischen Einrichtungen zu bilden, unter welchen wir als ein Volk leben sollen: wofern er nicht völlig, frei und ohne Rückhalt sich verpflichtet, jedes ehrenhafte Mittel zu gebrauchen, Dieselben zum gültigen Ausdrucken des Bürger von Kansas vorzulegen, in der Zeit, wann die Abstimmung über die Annahme vom Volke vorgenommen wird; auf daß die besagte Verfassung von den wirklichen Ansiedlern in diesem Territorium angenommen oder verworfen werde, wie die Mehrheit der Stimmer entscheiden soll."

Durch diese Handlung der Niederträchtigkeit bewerkstelligten diese Menschen nicht nur ihre Erwählung, sondern sie setzten auch die Convention unter ihre eigene Gewalt. Will man mich lehren, daß unsere Einrichtungen nur durch öffentliche Tugend aufrecht erhalten werden können, und dann von mir verlangen, solch' ein Verfahren, wie ich angedeutet habe, zu vertheidigen, auf dem Grundsatz: daß es oberherrlich, republikanisch und für den Bürger bindend sei? Das ist Misherrschaft-Oberherrlichkeit.

Die Ungerechtigkeit des gegen das Volk von Kansas stattgefundenen Verfahrens ist sehr deutlich. Das Volk hat vom Gesetz die Macht, seine Einrichtungen auf seine eigene Weise zu bilden; und doch verlangen die Unterstützer der Lecompton-Convention von ihm, besondere Fermen anzunehmen, um diesen Willen bekanntzumachen, nicht weil die boun fide Ansiedeler sie billigen, sondern weil ihre Unterstützer sie billigen. Wenn ein Zehntel die Gesetzgebung unterstützt, welche die Verfassung hervorbrachte, und neun Zehntel verschmähen und verdammen sie: kann da gesagt werden, daß die Urkunde ein Sprößling von Oberherrlichkeit ist? Aber vorausgesetzt, daß jeder stimmfähige Einwohner die Berufung einer Convention bestätigt habe, und eine große Mehrheit sollte das Werk eines solchen Körpers, wann es fertig ist, doch verdammen: würde nicht die

einfache vernünftige Auslegung des organischen Gesetzes von uns verlangen, solches Werk zu verwerfen? Der Satz ist zu einfach, um darüber zu streiten. Ich will bloß erfahren, welches die Gesinnung des Volkes ist; und wenn ich sie erfahre, indem ich solche Mittel anwende, welche sie leicht offenbaren, so will ich ihm beistehen, ob ich seine Schlüsse bestätigen kann, oder nicht. Alles Andere würde verfehlen, eine Volks-Regierung zu geben: es würde nur eine Regierung der Gewalt oder des Betrugs sein.

Ich bedauere tief, daß Diejenigen, welche die Lecompton-Convention unterstützen, ihre Unterstützung nicht auf einem Princip, sondern auf Nützlichkeit begründen. Wie ich in der Botschaft des Präsidenten lese, billigt er Jene, damit das Land befreit werde von der Aufregung, welche so lange über den Gegenstand geherrscht hat. Ich bitte, wir zu sagen: welche Aufregung? Die, welche verursacht worden ist durch wiederholte Gewaltthätigkeiten, womit des Volkes Wille gebrochen und sein Mund geknebelt ward? In der Botschaft heißt es von Kansas:

„Wenn es einmal in die Union aufgenommen ist, ob mit oder ohne Sklaverei, so wird die Aufregung ausser seinen eigenen Grenzen schnell verschwinden, und dann wird es zum ersten Mal sein, was es längst hätte sein sollen, frei gelassen, seine eigenen Angelegenheiten auf seine Weise zu verwalten. Wenn seine Verfassung über die Sache der Sklaverei, oder irgend welche andere Sache, einer Mehrheit des Volkes missfällt, so kann keine menschliche Macht es verhindern, sie innerhalb eines kurzen Zeitraumes zu verändern."

Nach meinem Urtheil sollte ein Princip niemals der Nützlichkeit aufgeopfert werden. Aber ich leugne die Nützlichkeit des anempfohlenen Verfahrens, und der Beweisgrund zu seiner Unterstützung ist nach meiner Ansicht ein unglücklicher. Der Präsident sagt: „Wenn seine (des Volkes) Verfassung über die Sache der Sklaverei, oder irgend welche andere Sache, einer Mehrheit des Volkes missfällt, so kann keine menschliche Macht es verhindern, sie innerhalb eines kurzen Zeitraumes zu verändern." Das organische Gesetz verspricht dem Volke, es möge „seine häuslichen Einrichtungen auf seine eigene Weise bilden und regeln." Nun sagt man ihm: es sollte ein Grundgesetz nehmen, bei dessen Bildung es keinen Antheil hat, und welches von ihm gänzlich gemissbilligt wird, „weil keine menschliche Macht es verhindern kann, es innerhalb eines kurzen Zeitraumes zu verändern." Jetzt, zur Zeit, wenn es nachsucht um Aufnahme in die Union, zwingt Unterdrückung ihm Einrichtungen auf; aber, wann es aufgenommen worden ist, dann wird letztere zurückgezogen, und es wird seine Rechte wiedergewinnen. Dies ist Oberherrlichkeit mit unterbrochenem Leben.

Im Gegensatz wider die vorgeschlagene Verfahrungsart, dem Volke das mit Gewalt aufzudringen, was es nicht haben will, stelle ich die Demokratische Volks-Oberherrlichkeits-Lehre, welche dem Volke Das geben wird, was es haben will. Der Präsident verlangt von uns, daß wir ein neues, aber zerrissenes Kleid annehmen, und sucht uns zu trösten, indem er sagt, daß es geflickt und ganz gemacht werden kann. Ich will nie Güter einhandeln, die schadhaft sind, und nicht ausbauern werden, ungeachtet ich andere kaufen kann, wenn ich sie nicht leiden mag. Ich will nie Wahrheiten und Irrthümer vertauschen, wissend, daß ich Letztere durch Sophistereien (Verfälschungen und Verdrehungen) aufrechthalten kann. Ich glaube, wie Milton, daß—

„Die Wahrheit ist stark! Zunächst dem Allmächtigen, bedarf sie keiner Verhaltungsregeln, keiner Kriegslist, keiner Bewilligungsscheine, um dadurch zu siegen."

Und ich will ihr folgen, wohin sie auch führen mag: wenn hinweg von der Macht, dann bin ich gegen die Macht; wenn hinweg von der Masse, dann bin ich gegen die Masse; wenn hinweg von meinen Freunden, dann bin ich gegen meine Freunde; wenn hinweg in die Einsamkeit und in die Wüste, dann will ich sie zu meiner Gefährtin machen auf immer.

Die Regeln des Hauses passen mir die Zeit, diesen Zweig meiner Beweisführung weiter zu verfolgen, wie sehr ich auch wünschen mag, es zu thun. Ich werde nun behaupten, daß durch Annahme des vom Präsidenten dem Congreß anempfohlenen Verfahrens, die Handlung der Lecompton-Convention zu unterstützen, die vielfachen und offenbaren Verpflichtungen der Demokratischen Partei in Betreff der Lehre von Volks-Oberherrlichkeit in den Territorien verletzt würden. Die vorgläubische Behauptung, welche die Republikanische Partei aufgestellt hat, ist darauf gegründet: daß der Demokratie nicht getraut werden könnte bei Fragen in Betreff der Sklaverei-Interessen, daß ihre Verfahren in den Kansas-Angelegenheiten die beträftigenden Beweise liefere. Es ist nicht genug für uns, zu sagen, daß Erstere auf die öffentliche Meinung keine Wirkung hervorbrachte. Wir waren gezwungen, die Verfahrungsart zuzugeben, obgleich wir die Gerechtigkeit der Anklage leugneten. In Pennsylvanien, innerhalb der Ansicht von Wheatland, der Heimath des gegenwärtigen Präsidenten, ist der gemachte Eindruck wider uns. Die Antwort erfolgte sogleich und mächtig: daß Herr Buchanan, indem er die Ausdehnung der Missouri-Compromis-Linie bis zum Stillen Ocean begünstigte, den Ausschluß der Sklaverei von dem Territorium nördlich von jener Linie, Kansas mit inbegriffen, begünstigt hätte; daß er ein Mann des Nordens wäre, und als Solcher, Theilnahme für die weißen Arbeiter hegend, wohl aus diesem Grunde darauf zu sehen hätte, daß ihnen volle Gerechtigkeit zu Theil würde; daß er sich als ehrlich erwiesen hätte, und da die Beschlüsse seiner Partei ihn an die Lehre der Volks-Oberherrlichkeit bänden, und die Gesinnung von Kansas unverkennbar für einen freien Staat wäre, so könnte kein Zweifel stattfinden, daß er darauf sehen würde, das organische Gesetz vollständig und unpartheiisch zu verwirklichen und die Sklaverei zu unterdrücken. Das Vertrauen ward wiederhergestellt und ein Demokratischer Sieg errungen. Wenn die neuliche Botschaft des Präsidenten damals hätte vorausgesehen werden können, — ich trage kein Bedenken, meine Ueberzeugung auszudrücken, — so würde Pennsylvanien eine unendliche Mehrheit seiner Stimme wider ihn gegeben haben. Sein alter Congreß-Distrikt, von welchem ich einen Theil zu vertreten die Ehre habe, würde eine ganz andere Sprache geredet haben: davon bin ich überzeugt. Man weiß nur wenig von der gegenwärtigen Gesinnung in Pennsylvanien, wenn man denkt, seine Söhne können bewogen werden, die Ansichten des Vollziehungsbeamten in Betreff der Lecompton-Convention zu unterstützen. Eine Beschuldigung von Treulosigkeit ist verbanden, und ich gestehe, daß ich unfähig bin, sie zu beantworten, und folglich es nicht versuchen will.

Es war nicht in Pennsylvanien allein, wo un-

sere Partei sich verantwortlich machte für einen wahrhaften Ausdruck der Wünsche des Volkes in Kansas. Im Norden und im Süden, durchgängig in allen Staaten, war sie in den feierlichsten Worten zu derselben Sache verpflichtet. Es gab keinen Widerstreit politischer Meinung in den verschiedenen Theilen der Union: alle anerkannten die Verpflichtung nach dem Grundsatz des Nebraska-Kansas-Gesetzvorschlags, und alle äußerten die ungeschwächte Entschlossenheit: den oberherrlichen Willen des Volkes zu vertheidigen, ob der Ausdruck Desselben für Freiheit oder Sklaverei wäre. Daß diese Erklärungen aufrichtig gemacht wurden, bezweifele ich nicht; die Cincinnati-Platform war damals erst kürzlich aufgestellt worden, und sie schien von Allen völlig verstanden zu werden. Der Beschluß, auf den ich hinweise, ward durch den Süden verlangt und durch den Norden völlig angenommen. Dieses Verlangen ward ohne Zweifel durch die Furcht des Südens erzeugt, daß der Norden mehr oder weniger freundlich für das neue Territorial-Gesetz gestimmt wäre. Der Grundsatz dieses Gesetzes ward daher wieder bekräftet und verkörpert: er wurde zum Bande Demokratischer Genossenschaft. Er ist sogar jetzt zu klar für Mißdeutung:

„Beschlossen: Daß wir das Recht des Volkes von allen Territorien, mit Einschluß von Kansas u. Nebraska, anerkennen, zu handeln durch den gesetzlich und ehrlich ausgesprochenen Willen einer Mehrheit von wirklichen Einwohnern, und wann die Anzahl ihrer Bewohner sie dazu befugt, eine Verfassung zu bilden mit oder ohne Sklaverei, und in die Union aufgenommen zu werden unter Bedingungen vollkommener Gleichheit mit den anderen Staaten."

Der Beschluß sprach nicht bloß für Kansas, sondern für „alle Territorien." „Das Volk von allen Territorien, mit Einschluß von Kansas und Nebraska, handelnd durch den gesetzlich und ehrlich ausgesprochenen Willen einer Mehrheit von wirklichen Einwohnern," soll Verfassungen bilden. Und hier lasse man mich bemerken, daß auf keine andere Weise Verfassungen gebildet werden sollen. Der Beschluß sagt dem Gesetz des Congresses bei Andeutung der Art u. Weise, auf welche die Verfassungen gebildet werden sollen, nämlich durch „das Volk, zu handeln durch den gesetzlich und ehrlich ausgesprochenen Willen einer Mehrheit von wirklichen Einwohnern." Also ward nachdrücklich verkündigt, daß nicht auf eine andere als nur die eine Weise Kansas eine Verfassung gegeben werden konnte. Und wiederum wurde, sage ich, der Partei getraut, und sie triumphirte.

Die Einsetzungs-Adresse des neuen Präsidenten bewies ein klares Verständniß der Ursachen, welche seine Erwählung bewirkt hatten, und eine Entschlossenheit, die vollkommenste Treue zu beobachten. Indem er darin von den Territorien sprach, sagt er:

„Es ist die geheiligte und unerläßliche Pflicht der Regierung der Vereinigten Staaten, jedem angesessenen Einwohner den freien und unabhängigen Ausdruck seiner Meinung durch seine Stimme zuzusichern. Dieses heilige Recht jedes Einzelnen muß bewahrt werden!"

Dies ist kein Satz, gebildet zu dem Zweck der Zweideutigkeit: er entfernt alle Zweifel, wenn zuvor welche vorhanden waren, in Betreff der Ueberzeugung des Sprechers, daß „der freie und unabhängige Ausdruck seiner Meinung durch seine Stimme," muß „jedem Angesessenen" von Kansas zu allen Zeiten zugesichert werden. Hier war ein Schluß erreicht, und wir finden nachher, daß der Präsident ihn fest und beharrlich ausführt. Man erinnere sich: „der Angesessene" von Kansas sollte gesichert werden in dem „freien und unabhängigen Ausdruck seiner Meinung durch seine Stimme." Der Präsident der Vereinigten Staaten hat es so bestimmt; und mit diesem festbeschlossenen Vorsatz bestand er darauf, daß der Ehrb. Robert J. Walker, als er von ihm die Ernennung zum Gouvernör von Kansas annahm, ihn bewerkstelligen sollte.

Die Vorschriften an diesen Beamten sind ebenso entscheidend für die Thatsache:

„Die Einrichtungen von Kansas sollen bewerkstelligt werden durch die Stimmen des Volkes von Kansas, unentgeldlich und ununterdrochen von Betrug oder Gewaltthätigkeit."

Aber der Brief und die Vorschriften, hier angeführt, sind Beweise einer viel wichtigern Sache als Diejenige, für welche ich sie gebraucht habe; denn durch sie wird entschieden dargethan, daß von Seiten des Präsidenten damals ein sehnlicher Wunsch vorhanden war, daß das Volk des Territoriums vollständig beschützt werden sollte in der Ausübung seines Rechtes, über seine Verfassung abzustimmen. Ich wiederhole seine Worte:

„Es muß beschützt werden in der Ausübung seines Rechtes, zu stimmen für oder gegen die Urkunde; nicht in seinem Recht zu stimmen für oder gegen einen Theil der Urkunde,—die ganze Urkunde.

Dies Alles wird nicht beantwortet, wenn man sagt, daß andere Staaten in die Union aufgenommen worden sind, ohne ihre Verfassungen einer Abstimmung des Volkes zu unterwerfen. Es würde keine Antwort sein, wenn Dies der Fall gewesen wäre mit allen und jedem von den achtzehn angenommenen Staaten. Gäbe es tausend vorhergegangene Fälle von so aufgenommenen Staaten, wobei kein westlicher Streit zwischen den Bürgern stattfand in Betreff der besondern Form ihrer Einrichtungen, so würden sie nicht hinweisen, einen Beweisgrund zu liefern für die Aufnahme von einem, wobei solch' eine Schwierigkeit vorhanden ist. Kansas ist ein vereinzelstehender Fall; er hat nicht seines Gleichen; er kann nicht durch vorhergegangene Fälle erläutert werden. Seine Beschaffenheiten sind eigenthümlich,—abweichend, und die ihn begleitenden Umstände solche, wie vorher niemals welche bei einem beginnenden Staate vorhanden waren. Auf Kansas ist Volks-Oberherrlichkeit ganz besonders anwendbar. Der Congreß, die vorherrschend politische Partei, der Präsident der Vereinigten Staaten, der Gouvernör des Territoriums: Alle erklären, das Volk sollte gerade solche republikanische Einrichtungen haben, wie sie es wünschen möchte; Alle betrachteten die Abstimmung des Volkes als das Mittel, den Willen des Volkes zu bestimmen. Das Volk verlangt nun, daß solch' eine Abstimmung seine Wünsche andeuten mögen. Alle Oberherrlichkeit beruht im Volke, und kein angenommener Grundsatz versagt die Ausübung Derselben auf die gewünschte Art und Weise. Warum soll es also nicht an den Stimmkasten sprechen?

Hier halte ich einen Augenblick inne. Wenn wir von dem jetzt erreichten Standpunkt zurückblicken, sehen wir, daß die Demokratische Partei und der Präsident eine vergleichsweise neue, jedoch wohl bestimmte und stark bezeichnete Politik verfolgt haben. Die Missouri-Compromiß-Linie wird nachdem sie jahrelang gedauert hat, für zu beschränkend gefunden; das gemeinschaftliche

Territorium der Nation sollte der Besetzung unserer Bürger in Gemeinschaft offen sein. Der Nebraska-Kansas-Gesetzvorschlag wird angenommen, und das Volk der Territorien soll seine „häuslichen Einrichtungen bilden," wie es sie „regeln" soll. Im Norden und im Süden wird die Lehre angenommen, und emsig dringen sie verwärts mit ihren beiderseitigen Plänen zur Ansiedelung von Kansas, denn jetzt sollen Zahlen dort die Einrichtungen beherrschen. Zu Wasser und zu Lande eilt die Einwanderung vorwärts, und kaum sind Hütten zum Obdach zugerichtet, so beginnt der Kampf um Gewalt und Herrschaft, und sie wird ergriffen und gehalten von den Freunden des Südens. Es wird behauptet, daß Freunde dort, Missourier Grenzbewohner, den Streit entscheiden; die Antwort ist: nun soll das nicht untersuchen, auch nicht etwas Anderes; das Volk herrsche. Der eilige und oberflächliche Beobachter erklärt, daß der Süden einen ungebührlichen Vortheil über den Norden genommen hat, und ein Triumphgeschrei wird um uns und in der Ferne gehört. Also hintergangen in den Territorien, will der nach Macht strebende Norden jene Oberherrlichkeit noch festhalten die ihm fehlgeschlagen ist? Er muß es thun, oder seinen lang gewünschten Zweck aufgeben. Die Bürgschaft wird ihm vorgehalten; er nimmt sie kühn an, und wiederholt der Welt, was Schwachherzige als erniedrigend für seine freigeborenen und unerschrockenen Söhne betrachten:

„Wir anerkennen das Recht des Volkes von allen Territorien, mit Einschluß von Kansas und Nebraska, zu handeln durch den gesetzlich und ehrlich ausgesprochenen Willen einer Mehrheit von wirklichen Einwohnern, und wann die Anzahl ihrer Bewohner sie dazu befugt, eine Verfassung zu bilden mit oder ohne Sklaverei, und in die Union aufgenommen zu werden unter Bedingungen vollkommener Gleichheit mit den andern Staaten."

Es wird gekämpft Mann gegen Mann. Jetzt ertönt es wiederum wie Siegesgeschrei durch das ganze Land: „Der Wille der Mehrheit, gesetzlich und ehrlich ausgesprochen, soll das Gesetz der Territorien sein." Es wird bloß geäußert, da geschieht schon ein Versuch, ihn zu unterdrücken; denn im fernen Nord-Westen ist der Süden ausgesetzt worden, und Sklaverei scheint vom Boden ausgeschlossen zu werden. Hierauf waren wir nicht gefaßt; denn wo die Handlung einer Minderzahl oder wenigsten einer zweifelhaften Mehrzahl auf kurze Zeit eine häusliche Einrichtung bewerkstelligen kann, da sollte eine wirkliche Mehrzahl im Stande sein, andere oder alle häuslichen Einrichtungen zu bilden und zu regeln.

Ich verlasse hier die Erörterung. Ich bin nicht Willens, Punkte, welche ich in dem frühern Theile meiner Bemerkungen aufgestellt habe, zu wiederholen, um diesen Zweig meiner Beweisführung zu unterstützen, und ich halte es nicht für nöthig. Ich kann nur diesen alten meinen Ausdruck gebrauchen: daß, nach meiner Ansicht, das uns jetzt vom Präsidenten in seiner Botschaft anempfohlene Verfahren ungerecht gegen ihn selbst ist, weil es ihm widerspricht, und daß die Ausführung desselben dem Nebraska-Kansas-Gesetz seines Lebensprinzips berauben und daßelben würde als eine Anklage-Urkunde gegen die Treue der Demokratischen Partei, indem sie Letztern auf Jahre hinaus verknüpfen, wenn nicht für die Zukunft zerstören würde. Wo ist in solchem Falle die starke Hand, um das Ruder zu führen und das die Hoffnungen der Menschheit tragende Staatsschiff noch zu lenken in seinem Laufe nach wachsender Größe und steigendem Ruhm? Woraus soll dann der Wall bestehen, gegen den sich die wilden Fluthen des wüthenden Fanatismus brechen müssen, wann sie der Sturm aus dem Norden oder aus dem Süden treiben wird? Was soll dann aus der Union werden, mit welcher wir Alles und ohne welche wir Nichts sind?

Glaubt man das Land überzeugen zu können, es sei richtig gehandelt, die Sklaverei auf jenen Boden einzupflanzen, von welchem das Missouri-Compromiß sie ausgeschlossen hat, nach der neuesten Lehre, daß man sie den Gesetzen des Climas und des Wachsthums allein überlassen sollte, und daß sie von ihnen nicht ausgeschlossen wird? daß Volks-Oberherrlichkeit durch die Gesetzgebung von 1854 auf die Beherrschung der Territorien der Vereinigten Staaten angewendet, mit Füßen getreten werden können, unter dem Vorwand, daß Gesetzformen bei ihrer Aufstellung gehörig beobachtet worden sind? daß Volks-Wahlen unter feierlichen Zusicherungen gegen die Stimmer durchgeführt und alle diese Vorsichtungen gebrochen werden können im Augenblick, wann die Stimmer ihr Werk vollbracht haben? daß der Hauptbeamte dem Unterbeamten Vorschriften ertheilen könne, durch deren treue Befolgung Letzterer sich dem gerechten Unwillen seines Vorgesetzten preisgeben soll? daß jenes Territorium sich selbst regiere, dessen höchstes Gesetz gemacht und ihm auferlegt wird durch eine Convention, bei deren Zusammensetzung eine Hälfte des Territoriums unvertreten und ihres Stimmrechtes beraubt war, verordnet durch eine nie anerkannte, weil nie erwählte Gesetzgebung? daß Alles gut sei, und daß in Kansas Grundsätze und Treu und Glauben unverletzt gehalten werden, während man weiß, daß neun Zehntel seiner Bürger, zusammen handelnd, unfähig sind, die Annahme von Einrichtungen zu verhindern, welche sie nimmer ohne Schande anzuerkennen vermögen?

Glaubt man, das Land von diesem Allen überzeugen zu können? Ich sage Euch hier jetzt offen, daß die nördliche Demokratie nimmer die nördlichen Männer von diesen Dingen wird überzeugen können. Ungleich dem alten Ritter, werden Diejenigen, welche diese seltsame Politik unterstützen, erkannt werden, ob sie auch die Farbe ihrer Rüstung bei jedem Waffengang ändern mögen. Endlich und nicht zu früh ist die Zeit gekommen, wann die nördlichen Stimmgeber eine neue Forderung aufstellen werden: die Forderung einer ernstlichen und männlichen Vertheidigung der nördlichen Ehre und der nördlichen Rechte; während sie ihren südlichen Brüdern die äußersten Forderungen der Gerechtigkeit gewähren.

Gedruckt bei Buell & Blanchard in Washington, D. C.